

P PREISGARANTIE

Eine Preisgarantie gilt für alle Bestandteile des Energiepreises, außer der Mehrwertsteuer. Wenn der Staat diese verändert, darf der Versorger diese Änderung an seine Kunden weiterreichen. Die branchenübliche „eingeschränkte Preisgarantie“ (Preisfixierung) bezieht sich lediglich auf die Energiekosten und Netzentgelte. Nicht garantiert ist die Höhe aller staatlichen Steuern und Abgaben. Die Veränderungen dieser Preisbestandteile kann der Versorger an die Kunden weitergeben. Zu den staatlichen Steuern und Abgaben gehören neben der Mehrwertsteuer und Energiesteuer beispielsweise auch die EEG- oder die KWKG-Umlage.

S STROMMIX

Der Strommix stellt die prozentuale Aufteilung der Energieträger dar, aus denen der Strom erzeugt wird. Da alle Stromlieferanten dasselbe Stromnetz nutzen, bekommt ein Kunde von jedem Lieferanten Strom in genau gleicher Qualität. Unterschiedlich ist nur die Art der Erzeugung. Da diese jedoch an der Steckdose nicht mehr erkennbar ist, wurde die Kennzeichnungspflicht eingeführt. Dadurch kann ein Stromkunde bei der Wahl seines Lieferanten leichter Umweltschutzaspekte berücksichtigen.

T TAGSTROM (HOCHTARIF)

Strom, der tagsüber und damit außerhalb der Niedertarifzeiten bezogen wird.

THERMISCHE GASABRECHNUNG

Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m³), gemessen. Das Volumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Um das verbrauchte Erdgas ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abrechnen zu können, wird die in m³ gemessene Menge Erdgas in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert.

U UMLAGE FÜR ABSCHALTBARE LASTEN (ABLAV-UMLAGE)

Die Verordnung für abschaltbare Lasten (AbLaV) trägt zur Stabilisierung der Übertragungsnetze und somit zur Versorgungssicherheit bei. Bei drohender Instabilität des Stromnetzes sollen große Stromverbraucher ihren Verbrauch (Last) zurückfahren. Im Gegenzug dafür erhalten diese Verbraucher eine Entschädigung von den Übertragungsnetzbetreibern. Die dadurch entstehenden Kosten werden seit 2014 auf alle Endverbraucher umgelegt.

UMLAGE NACH §19 STROMNEV

Besonders stromintensive Unternehmen (ab 10 Millionen Kilowattstunden Jahresverbrauch) werden seit Januar 2012 von den Netznutzungsentgelten befreit. Die dadurch entstehenden Mehrkosten für die Netzbetreiber werden durch diese Umlage auf alle Endverbraucher verteilt. Dies soll dazu beitragen, Deutschland als Wirtschaftsstandort für Unternehmen attraktiv zu halten und deren Abwanderung ins Ausland zu verhindern.

V VERBRAUCHS- ODER ARBEITSPREIS

Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie

Z ZUSTANDSZAHL (Z-ZAHL)

Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.

Haben Sie noch Fragen?

Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen gern weiter.

Stadtwerke Speyer GmbH

Kundenzentrum
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer

Telefon: 06232/625-3200
E-Mail: office@stadtwerke-speyer.de
Internet: www.stadtwerke-speyer.de

Mo bis Mi: 7.30 – 16.00 Uhr
Do: 7.30 – 18.00 Uhr
Fr: 7.30 – 13.00 Uhr



Stadtwerke Speyer GmbH

Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer

Telefon: 06232/625-0
E-Mail: office@stadtwerke-speyer.de

www.stadtwerke-speyer.de

 [StadtwerkeSpeyer](https://www.facebook.com/StadtwerkeSpeyer)

Ein Unternehmen
der Stadt Speyer



Stand: 04/2020

Das große Energie-ABC

VON A WIE ABSCHLAGSZAHLUNG
BIS Z WIE ZUSTANDSZAHL ...



Was bedeutet das?

A ABSCHLAGSAZHALUNGEN

Unter Abschlagszahlungen versteht man Teilzahlungen auf die voraussichtlichen jährlichen Energiekosten, um die finanzielle Belastung gleichmäßig auf das Jahr zu verteilen. Bei den SWS werden i. d. R. 11 monatliche Abschlagszahlungen rückwirkend für die Energielieferung des vorhergehenden Monats verlangt. Im zwölften Monat erfolgt die Abrechnung, bei der die geleisteten Abschläge gegen die tatsächlich angefallenen Energiekosten aufgerechnet werden. Hieraus entsteht eine Gutschrift oder eine Nachzahlung.

ANSCHLUSSNUTZER VS. ANSCHLUSSNEHMER

Anschlussnutzer ist derjenige, dem die Energie zum Letztverbrauch geliefert wird. Anschlussnehmer ist jedermann, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäude an das Niederspannungs-/Niederdrucknetz angeschlossen wird.

B BRENNWERT

Der Brennwert ist ein Maß für den Energiegehalt des Erdgases und gibt die Wärmemenge an, die bei der Verbrennung und anschließender Abkühlung des Gases auf 25°C sowie der Kondensation freigesetzt wird. Dieser ändert sich permanent, was in der Natur des Erdgases als Primärenergieträger selbst begründet liegt.

C CO₂-STEUER

Die CO₂-Steuer soll die Bevölkerung zu einem bewussteren Umgang mit fossilen Energieträgern bewegen und Anreize schaffen, um auf moderne und klimafreundliche Technologien umzurüsten. Die CO₂-Steuer wird ab dem Jahr 2021 erhoben.

D DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

Die DSGVO ist eine Verordnung der Europäischen Union, welche die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private wie öffentliche Einrichtungen EU-weit vereinheitlicht.

E EEG-UMLAGE

Der Gesetzgeber verpflichtet Energieversorgungsunternehmen zur Abnahme des Stroms aus geförderten Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien (Wasserkraft, Windkraft, Solarenergie, Biomasse). Die daraus entstehenden Mehrkosten werden durch die EEG-Umlage vom Kunden getragen, der damit die Förderung der Stromerzeugung aus regenerativen Energien unterstützt.

ELEKTRISCHE LEISTUNG (KW) UND ARBEIT (KWH)

Die elektrische Leistung gibt an, wie viel Energie ein Gerät benötigt. Die Maßeinheit für die elektrische Leistung ist Watt (W). Die elektrische Arbeit ergibt sich aus der elektrischen Leistung bezogen auf eine Zeiteinheit, bspw. eine Stunde. Hieraus entsteht die in der Praxis gängige Einheit „Kilowattstunde“ (kWh):

- 1000 Watt (W) x 1 Stunde (h) = 1 Kilowattstunde (kWh)
- Elektrische Leistung: 1000 Watt (W) = 1 Kilowatt (kW)

E ENERGIESTEUER

Die Energiesteuer wurde 1999 im Rahmen des „Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform“ erlassen und gilt für den Verbrauch von Strom und Erdgas in unterschiedlicher Höhe. Die Energiesteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

ERSATZVERSORGUNG

Eine Ersatzversorgung wird vom Grundversorger nach der Grundversorgungsverordnung (GVV) sicher gestellt, wenn für die Energieentnahme aus dem Versorgungsnetz kein Energieliefervertrag zwischen Kunde und Lieferant abgeschlossen wurde.

G GRUNDPREIS

Der Grundpreis fällt unabhängig von dem Verbrauch an und beinhaltet Kosten für Zählermiete, Messung und Abrechnung.

GRUNDVERSORGUNG

Grundversorger im Sinne der Grundversorgungsverordnung (GVV) ist das Energieversorgungsunternehmen, das in einem Netzgebiet die meisten Kunden mit Energie beliefert.

I iMSys (INTELLIGENTES MESSSYSTEM)

Das intelligente Messsystem besteht aus einem neuen digitalen Stromzähler und einem Kommunikationsmodul, dem sogenannten Smart-Meter-Gateway. Damit kann das iMSys die Messwerte sicher und verschlüsselt übertragen.

K KONZESSIONSABGABE

Die Konzessionsabgabe ist Teil des Verbrauchspreises und umfasst Entgelte, die für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen für Versorgungsleitungen anfallen und vom Netzbetreiber an die Kommune abzuführen sind.

KWKG-UMLAGE

Mit der KWKG-Umlage werden Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert, mit dem Ziel, die jährlichen Kohlendioxid-Emissionen zu vermindern. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch die KWKG-Umlage auf alle Endverbraucher umgelegt.

L LIEFER-/ ABNAHMESTELLE

Ort an dem die Energielieferung erbracht wird. (s. auch Marktllokation)

M MARKTLOKATION

Ort, an dem Energie erzeugt/verbraucht wird
Die Marktllokations-Identifikationsnummer (kurz MaLo-ID) ist eine von der Bundesnetzagentur eindeutig festgelegte Bezeichnung für eine Marktllokation im deutschen Energiemarkt.

MESSLOKATION

Ort, an dem Energie gemessen wird
Eine Messlokation ist ein Ort, an dem Energie gemessen wird und der alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und Übermittlung der Messwerte erforderlich sind.

M MESSSTELLENBETREIBER

Seit dem Jahr 2016 unterscheidet man den sogenannten grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB) und den wettbewerblichen Messstellenbetreiber (wMSB). Als gMSB fungiert in der Regel der örtliche Verteilnetzbetreiber. Jeder Anschlussnutzer hat jedoch ein Wahlrecht und kann einen dritten, bzw. wettbewerblichen Messstellenbetreiber mit der Aufgabe des Messstellenbetriebs beauftragen.

MESSSTELLENBETRIEB

Der Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle, ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme sowie die Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung entnommener, verbrauchter und eingespeister Energie einschließlich der Messwertaufbereitung.

N NACHTSTROM (NIEDER BZW. SCHWACHLASTTARIF)

Strom, der zu bestimmten Niedertarifzeiten nachts und ggf. am Wochenende bezogen wird. Nachtstrom wird mittels Zweitarifzähler (HT/NT-Zähler) gemessen und mit entsprechenden Tarifen abgerechnet.

NETZBETREIBER

Netzbetreiber sind Versorgungsunternehmen, die Energie im Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetz verteilen. Der Netzbetreiber ist gesetzlich für den ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Instandhaltung und Stabilität des Netzes verantwortlich.

NETZNUTZUNGSENTGELTE

Dieses Entgelt erhält ein Netzbetreiber für jegliche Nutzung seiner Versorgungsnetze zur Energielieferung. Das Netznutzungsentgelt ist Bestandteil des Strom- oder Erdgaspreises.

O OFFSHORE-NETZUMLAGE

Die Offshore-Netzumlage ist seit 2013 ein Bestandteil des Strompreises und wird auf alle Endverbraucher umgelegt. Die Umlage wurde zur Deckung von Entschädigungszahlungen eingeführt, die durch den verspäteten Anschluss von Offshore-Windparks (Windparks im Küstenvorfeld der Meere) an das Übertragungsnetz an Land oder durch lang dauernde Netzunterbrechungen entstehen können.

ÖKOSTROM

Als Ökostrom oder Naturstrom bezeichnet man elektrische Energie, die aus regenerativen Energiequellen erzeugt wird. Sie ist damit umweltfreundlich und nachhaltig. Weltweit betrachtet kommt vorwiegend Wasserkraft zur Erzeugung von Ökostrom zum Einsatz, gefolgt von Windkraft und Sonnenenergie.